



HESSISCHER LANDTAG

20. 08. 2021

Kleine Anfrage

Moritz Promny (Freie Demokraten) vom 18.06.2021

Zusätzliche Mittel im Bildungsbereich

und

Antwort

Kultusminister

Vorbemerkung Fragesteller:

Die Corona-Krise hat in besonderem Maße die Notwendigkeit massiver Investitionen in den Bildungsbereich deutlich gemacht. Die Aufgaben, die sich aufgrund der monatelangen Einschränkungen der Corona-Pandemie stellen werden, sind bisher in ihrem Ausmaß kaum abzusehen. Sicher ist jedoch, dass viele Schülerinnen und Schüler in den nächsten Jahren Unterstützung benötigen.

Gleichwohl hat sich die Landesregierung entschieden, für das Programm „Löwenstark - der BildungsKICK“ zur Aufholung von Lernrückständen zunächst lediglich 75 Mio. € bereitzustellen.

Vorbemerkung Kultusminister:

Die Kompensation pandemiebedingter Rückstände stellt eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe dar. Mit dem Landesprogramm „Löwenstark – der BildungsKICK“ werden die schulischen Förderbedarfe in den Schuljahren 2021/2022 und 2022/2023 in den Blick genommen. Dabei werden neben reinen Wissenslücken und Kompetenzrückständen die sozialen, emotionalen sowie psychischen Auswirkungen der Krise berücksichtigt. Alle Unterstützungsmaßnahmen zum Ausgleich coronabedingter Förderbedarfe folgen dabei dem Grundsatz, dass die Schule vor Ort im Rahmen bestehender Strukturen am besten individuelle Lösungen für ihre Schülerinnen und Schüler identifizieren und daraus folgend ein Maßnahmenpaket mit einer systematischen Rückkopplung zu den Lehrkräften entwickeln und umsetzen kann.

Mit dem hessischen Landesprogramm „Löwenstark – der BildungsKICK“ gibt die Landesregierung den Schulen bei der Bewältigung dieser Herausforderung größtmögliche Freiheiten und Gestaltungsmöglichkeiten vor Ort. Das Programm wird in den kommenden beiden Schuljahren inklusive der angrenzenden Ferien Kinder und Jugendliche bei den Folgen der Corona-Virus-Pandemie kontinuierlich unterstützen. Hierfür werden bislang insgesamt rund 150 Millionen Euro jeweils zur Hälfte aus dem Corona-Sondervermögen des Landes Hessen und vom Bund über das Aktionsprogramm „Aufholen nach Corona für Kinder und Jugendliche“ zur Verfügung gestellt. Vielfältige Maßnahmen mit unterschiedlichsten Kooperationspartnerinnen und -partnern tragen zu einem breit gefächerten Angebot an schulischen und außerschulischen Möglichkeiten bei.

Die Nutzung des „Löwenstark“-Programms kann auf zwei Wegen erfolgen. Ein signifikanter Anteil der Mittel wird den Schulen zur flexiblen Verwendung über das Schulbudget bereitgestellt. Zusätzlich können die Schulen an zentral gesteuerten Maßnahmen teilnehmen, die separat finanziert werden. Die Schulen entscheiden selbst, wie sie das Geld im Rahmen bestehender Vorgaben einsetzen. Grundsätzlich sind die Mittel für die Kompensation coronabedingter Lernrückstände bei Schülerinnen und Schülern sowie für die coronabedingte Förderung von Kernkompetenzen und bei Bedarf auch für eine psychosoziale Unterstützung einzusetzen.

Ein Schwerpunkt der Mittelverwendung wird auf der zusätzlichen Lernbegleitung und Unterstützung von Schülerinnen und Schülern parallel zum regulären Unterricht liegen. Beispielsweise können durch sogenannte „Doppelsteckungen“ Lerngruppen (temporär) geteilt werden oder gezielte Förderungen erfolgen, unterrichtsergänzende Förderangebote (zum Beispiel Förderkurse in bestimmten Fächern) den Regelunterricht flankieren oder die Stundentafel für bestimmte Fächer und/oder Jahrgangsstufen zeitweise erhöht werden. Auch eine Hausaufgabenbetreuung kann angeboten werden. Neben der Fokussierung auf Lern- und Leistungsrückstände in bestimmten Fächern und der gezielten Vorbereitung auf Abschlussprüfungen und Übergänge können auch Angebote vorgehalten werden, die über eine rein kognitive Förderung hinausgehen. Im Bereich der

Stärkung von Kernkompetenzen empfehlen sich beispielsweise Angebote aus den Bereichen kulturelle Bildung oder Sport und Bewegung, soziales und kooperatives Lernen oder Maßnahmen zur Sucht- und Gewaltprävention sowie zur Förderung der psychischen Gesundheit und Resilienz.

In diesem Zusammenhang kommt der sozialräumlichen Vernetzung der Schulen eine hohe Bedeutung zu, damit zum Beispiel außerschulische Bildungseinrichtungen, Sportvereine, Träger der Kinder und Jugendhilfe, kulturelle Angebote und ehrenamtliches Engagement in die schulischen Konzepte einbezogen werden.

Die Umsetzung dieser Fördermaßnahmen und der zusätzlichen (zentralen und dezentralen) Angebote erfordert eine vielfältige personelle Unterstützung der erfahrenen und qualifizierten Lehrkräfte. Mögliche Unterstützerinnen und Unterstützer können zum Beispiel Studierende, pensionierte Lehrkräfte, außerschulische Fachkräfte sowie Stiftungen, Vereine und Institutionen (zum Beispiel aus den Bereichen Sport oder kulturelle Bildung), Bildungsträger (wie Volkshochschulen) oder öffentliche und freie Träger der Kinder- und Jugendhilfe sein. Angesichts der Vielzahl der Gestaltungsmöglichkeiten und der unterschiedlichen Umsetzungsprozesse erhalten die Schulen Unterstützung und Beratung durch die Staatlichen Schulämter, die zudem administrative Aufgaben im Bereich der Personal- und Budgetverwaltung übernehmen. Hinzu kommen Fortbildungen für die Lehrkräfte und ein Angebot an digitalen Fördermaterialien über das Schulportal oder das länderübergreifende Medienportal MUNDO.

Ein besonderes Augenmerk gilt den jungen Menschen, die sich im Übergang von der Schule in den Beruf befinden. Die berufliche Orientierung ist insbesondere für das neue Ausbildungsjahr von herausragender Bedeutung, weil die Pandemie mehr denn je zu einer Verunsicherung junger Menschen im Hinblick auf ihre Bildungs- und Beschäftigungschancen geführt hat. Hessen kann mit dem Bündnis für Ausbildung auf eine konstruktive Zusammenarbeit und gute Vernetzung aller Akteurinnen und Akteure in der beruflichen Orientierung und im Rahmen des Übergangsmangements von der Schule in den Beruf zurückgreifen. Das Bündnis hat eine Task Force „Berufliche Orientierung“ eingerichtet, um den Austausch zu Chancen und Möglichkeiten der beruflichen Orientierung in der aktuellen pandemischen Situation zu gewährleisten und konkrete Maßnahmen zu initiieren, die bis zum Ausbildungsbeginn zusätzlich ergriffen werden sollen.

Diese breit angelegten Maßnahmen werden einen Beitrag zu der gesamtgesellschaftlichen Aufgabe leisten, den Kindern und Jugendlichen dabei zu helfen, neben Wissenslücken und Kompetenzrückständen auch die sozialen, emotionalen und psychischen Auswirkungen der Krise auszugleichen.

Diese Vorbemerkungen vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage im Einvernehmen mit dem Minister der Finanzen wie folgt:

Frage 1. In welcher Höhe hat die Landesregierung zusätzliche Mittel für die Bewältigung der Corona-Krise insgesamt bereitgestellt?

Die Landesregierung hat über das Gesetz über das Sondervermögen „Hessens gute Zukunft sichern“ (Gute-Zukunft-Sicherungsgesetz – GZSG) bis zu zwölf Milliarden Euro zur Bewältigung der mittelbaren und unmittelbaren Folgen der Corona-Krise für die Jahre 2020 bis einschließlich 2023 bereitgestellt.

Frage 2. In welcher Höhe wurden diese zusätzlichen Mittel insgesamt abgerufen?

Für die aus dem Sondervermögen bewilligten Einzelmaßnahmen sind zum Stand 30. Juni 2021 insgesamt 2.601.424.273,81 € verausgabt worden. Das Hessische Ministerium der Finanzen berichtet dem Haushaltsausschuss gem. § 8 Abs. 2 GZSG vierteljährlich umfassend über den Bewilligungs- und Ausgabenstand jeder aus dem Sondervermögen finanzierten Einzelmaßnahme. Der Bericht zum Stand 30. März 2021 liegt dem Parlament vor. Der Bericht zum Stand 30. Juni 2021 wird dem Haushaltsausschuss zu seiner nächsten ordentlichen Sitzung am 8. September 2021 vom Finanzministerium vorgelegt.

Frage 3. Welche weiteren Investitionen im Bildungsbereich, insbesondere mit Blick auf die individuelle Förderung der Kinder, plant die Landesregierung über das Programm „Löwenstark – der BildungskICK“ hinaus?

Als weitere, über das Programm „Löwenstark – der BildungskICK“ hinausgehende Maßnahmen wurden für das Schuljahr 2021/2022 im Bereich der Vorlaufkurse 210 zusätzliche Stellen zur Verfügung gestellt. Hinsichtlich Investitionen in den weiteren Ausbau der Stellen für sozialpädagogische Fachkräfte und die sozialindizierte Lehrerruweisung wird auf die Antwort auf Frage 5 verwiesen.

Aus dem Bereich der individuellen Förderung sind darüber hinaus insbesondere folgende Angebote, die vom Land für die hessischen Schulen bereitgestellt werden, zu nennen:

Bund-Länder-Programm „Schule macht stark“

Adressaten des Programms sind Schulen in herausfordernder sozialräumlicher Lage in urbanen und ländlichen Räumen. Alle Schularten und Jahrgangsstufen im Primarbereich und in der Sekundarstufe I (Jahrgangsstufen 1 bis 10) sind hier angesprochen. Das Programm startete bundesweit am 1. Januar 2021, wobei in Hessen 15 Schulen unterschiedlicher Schulformen, darunter ein Schulverbund, teilnehmen. Die vorgesehenen Arbeitsschwerpunkte sind Schul- und Unterrichtsentwicklung sowie die Vernetzung der Schulen in ihrem sozialräumlichen Umfeld sowie die Vernetzung untereinander. Die Initiative ist auf zehn Jahre angelegt und in zwei Phasen unterteilt. Die 1. Phase beinhaltet die zuvor genannten Arbeitsschwerpunkte, die 2. Phase dient dem Transfer. Auch vor dem Hintergrund der Corona-Pandemie bietet das Programm „Schule macht stark“ durch die Kooperation mit dem Forschungsverbund einmal mehr eine gute Unterstützung unserer Schulen und unserer Schülerinnen und Schüler.

Pilotprojekt „Familienklassen in Hessen“:

Die Familienklassen sind ein hessenweites Kooperationsprojekt zwischen dem Hessischen Kultusministerium, den Städten und Landkreisen als Schul- und Jugendhilfeträgern sowie den Staatlichen Schulämtern. Familienklassen sind bereits seit über zehn Jahren ein etabliertes Instrument, um Schülerinnen und Schülern, die aus verschiedensten Gründen den Anschluss in der Schule zu verlieren drohen, präventiv unter Beteiligung einer familiären Vertrauensperson zu fördern, um die Schullaufbahn nachhaltig positiv zu beeinflussen. Im Schuljahr 2020/2021 gibt es hessenweit 34 Familienklassen, beteiligt sind 54 Grundschulen und eine weiterführende Schule, teilweise durch Verbünde. Zum kommenden Schuljahr ist die Einrichtung weiterer Familienklassen geplant, da sich das Konzept vor und gerade in der Corona-Pandemie bewährt hat.

Unterstützungspaket „Besondere Schwierigkeiten im Lesen, Rechtschreiben und Rechnen“

Ziel des Unterstützungspakets ist es, Lehrkräfte aller Schulformen im Umgang mit besonderen Schwierigkeiten im Lesen, Rechtschreiben oder Rechnen eng zu begleiten und ihnen eine Orientierung durch Informationen, Struktur und Praxisbeispiele aufzuzeigen. Dazu gehören verschiedene Informationsmaterialien, Förderangebote und Fortbildungsformate. Zu nennen ist hier zum einen die für Schulen kostenfreie online-gestützte Lernverlaufsdiagnostik „quop“ für die Klassen 1 bis 6 in den Bereichen Lesen und Mathematik. „quop“ bietet zudem passende, individuelle Förderhinweise und Fördermaterialien an. Zum anderen stellt das Land für alle Grundschulen kostenfrei das digitale Förderprogramm „Ferdii II/LONDI“ mit einem Online-Screening zur Feststellung von besonderen Schwierigkeiten im Lesen, Rechtschreiben und Rechnen sowie zwei Förder-Apps zur Verfügung. Der Zeitraum ist zunächst bis Ende Oktober 2021 begrenzt. Des Weiteren ermöglichen die drei Projektbüros eine individuelle Förderung in Nordhessen, Mittelhessen und Südhessen Lehrkräften der Primar- und Sekundarstufe die aktuell digitale und zukünftig auch wieder analoge Teilnahme an zahlreichen Fortbildungs- und Beratungsangeboten zu allen Fragen der individuellen Förderung.

Frage 4. Plant die Landesregierung derzeit, Einsparungen im Bildungsbereich vorzunehmen?

Wie in den vergangenen Jahren wird die Hessische Landesregierung dem Hessischen Landtag den Haushaltsplan 2022 zur Entscheidung vorlegen und ihren Entwurf entsprechend einbringen.

Frage 5. Inwiefern wird es Veränderungen bei den Zuweisungen in den folgenden Bereichen geben:

- a) UBUS-Kräfte?
- b) Sozialindex?

Zum Schuljahr 2021/2022 wird die Zuweisung für sozialpädagogische Fachkräfte planmäßig um 70 Stellen erhöht. Die jährliche Verteilung der Stellen auf die Schulen erfolgt nach der Höhe der gemäß Herbststatistik vorliegenden Schülerzahlen im Bereich inklusiver Beschulung beziehungsweise vorbeugender Maßnahmen (IB/VM). Aufgrund der pandemiebedingten besonderen Herausforderungen wird darüber hinaus zum Schuljahr 2021/2022 die bereits geplante Aufstockung der Stellen für sozialpädagogische Fachkräfte für das Schuljahr 2022/2023 vorgezogen, so dass in Summe 140 zusätzliche Stellen zur Verfügung stehen und diese zusätzlichen Kräfte die Schulen bei der Bewältigung der coronabedingten Folgen unterstützen können. Der gesamte Stelleneinsatz wird zu diesem Termin insgesamt 980 Stellen betragen. Für die bisherige Zuweisung gilt darüber hinaus ein Bestandsschutz, so dass alle Schulen im Schuljahr 2021/2022 mindestens ihre bisherige Zuweisung aus dem Schuljahr 2020/2021 behalten.

Im Sozialindex wird die soziale Lage einer Schule in Relation zur sozialen Lage an allen anderen Schulen betrachtet. Für die Berechnung der Zuweisung des Schuljahres 2021/2022 wurde die Gesamtressource um 40 Stellen erhöht und eine Aktualisierung der Sozialdaten vorgenommen.

Wiesbaden, 9. August 2021

Prof. Dr. R. Alexander Lorz